

Der Verbandsvorsteher

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b> Haushaltsentwurf 2022
--

<b>Vorlage Nr. 16/II/2021</b>
-------------------------------

öffentlich      X
nicht öffentlich

**Beratungsfolge:**

17. Sitzung des Lenkungsausschusses	01.10.2021
7. Sitzung der Verbandsversammlung	10.11.2021

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan, der Stellenplan und das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2022 werden in der Fassung des Entwurfs beschlossen.

**Finanzwirksamkeit:**

keine

**Begründung:**

Der Entwurf des Haushaltsplans weist einen Haushalt mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 3.040.000,00 EUR und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 2.962.000,00 EUR aus.

Insgesamt sieht der Haushalt eine starke Zunahme der Geschäftstätigkeit des Zweckverbands im Zuge des Strukturwandels vor. Zur Umsetzung der im „Drehbuch“ beschriebenen Aufgaben wurden Förderprojekte entwickelt und erfolgreich Fördermittel akquiriert. Grundlage für den Haushalt ist zum einen ein nicht in förderfähiger „Sockel“ aus Aufwendungen für Personal und Verwaltung. Dieser muss auch mittelfristig durch die Verbandsumlage finanziert werden. Zum anderen enthält der Plan die aufaddierten Summen aus bewilligten oder beantragten Förderprojekten. Die notwendigen Eigenmittel für konsumptive Maßnahmen in Förderprojekten, in 2022 vor allem Mittel für Personal, Konzepte, Planungswettbewerbe, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit und Fachveranstaltungen, führen zu einem Anstieg der Verbandsumlage auf 600.000 €.

Die Förderquote wird dabei für konsumptive Aufwendungen mit 93% und für Investitionen mit 90% angesetzt, so dass gegenüber den voraussichtlich etwas höheren Quoten die erforderlich haushalterische Vorsicht gegeben ist. Die Eigenmittel für Investitionen werden durch die Erhebung eines Investitionszuschusses nach § 12 (3) der Satzung sowie

aus Krediten finanziert. In 2022 umfassen diese Investitionen im Wesentlichen Planungsmittel. Für den Haushalt 2023 wird dann eine höhere Kostengenauigkeit erwartet, so dass die Finanzierungen der Investitionen genauer geplant werden können. Die Mittelfristplanung sieht vor, dass ab 2024 die Nutzung eines ersten Gebäudes möglich ist, welches dann als Vermögen des Zweckverbands aktiviert wird. Entsprechend werden die Förderzuschüsse über einen Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Mit dem Haushaltsplan wird es möglich, der Entwicklung des Verbandsgebiets einen Schub zu geben und bei einem relativ geringen Anstieg der Umlage die einmaligen Chancen der Strukturförderung im Zuge des Kohleausstiegs zu nutzen.

Darüber hinaus wird auf den Vorbericht und die Erläuterungen zur Haushaltssatzung verwiesen (Anlage).

**Anlagen:**

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022

Erkelenz, 26.10.2021



Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Verbandsvorsteher